

19.20

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich melde mich zum Tagesordnungspunkt 13 zu Wort und möchte unseren Antrag zum 13. und 14. Gehalt ins Gedächtnis rufen. Grundlage dafür war eine Umfrage, die die Gewerkschaft der Privatangestellten bei den Arbeitnehmern durchgeführt hat und bei der herausgekommen ist, dass ein relativ hoher Anteil der Arbeitnehmer bei dieser Befragung angegeben hat, dass das 13. und 14. Monatsgehalt für sie einen wesentlichen Bestandteil der Mittel zur Abdeckung der im Jahresverlauf anfallenden Kosten des täglichen Lebens darstellt.

Es hat dabei die Diskussion gegeben, ob in Österreich tatsächlich bekannt ist, inwieweit das 13. und das 14. Gehalt auch rechtlich sichergestellt sind – was sie nämlich nur teilweise sind. Wir haben zwar Kollektivverträge, in denen ein 13. und 14. Monatsgehalt ausgewiesen sind, aber es gibt allein in Österreich immer noch über 40 Sparten, in denen zum Beispiel gar kein Kollektivvertrag vorliegt. Das heißt, auch für diese Bereiche – und ich frage mich seit Jahren, warum es eigentlich nicht schon längst möglich gewesen ist, auch in diesen Bereichen Kollektivverträge auszuarbeiten – sind das 13. und 14. Gehalt eben nicht sichergestellt.

Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, ein 13. und 14. Gehalt auf eine Basis zu stellen, die diesbezüglich Rechtssicherheit schafft, um damit auch den Bestrebungen derjenigen vorzubeugen, die, etwa in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – ich erinnere dabei an das Jahr 2008 oder 2009 –, von Wirtschaftsseite immer wieder die Forderung nach Einschränkung oder gar Abschaffung des 13. und 14. Monatsgehalts stellen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Annahme des Tagesordnungspunkts 13 und um Unterstützung unseres Antrags zur rechtlichen Sicherstellung des 13. und 14. Monatsgehalts für die Arbeitnehmer in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.22

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wimmer. – Bitte.